

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2495

Chestwood Music Productions, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Adventskonzerte 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chestwood Music Productions, Olten
Veranstaltung	2 Adventskonzerte
Ort	Kath. Kirche Kestenholz, kath. Kirche Kriegstetten
Datum	12. und 19. Dezember 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 20'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Chestwood Music Productions, Olten, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die beiden Adventskonzerte vom Dezember 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Chestwood.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Chestwood Music Productions, Chris Bürgi, Postfach, 4603 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten